



Landkreis Cuxhaven

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 der Gemeinde Driftsethe

Prüfbericht vom: 03.02.2022
Prüfer: Jörg Rohde, Verw.-fachwirt
Prüfungszeit: 04.10.2021 – 19.01.2022
(mit Unterbrechungen)

Nr. 6/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	4
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2	Vorangegangene Prüfung	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges.....	6
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	6
2.3	Sicherheitsstandards	6
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	6
2.5	Steuerung	6
3	Haushaltswirtschaft	7
3.1	Haushaltssatzung	7
3.2	Haushaltssatzungen.....	8
3.3	Vorläufige Haushaltsführung	9
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012	10
4.1	Ergebnisrechnung.....	10
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse.....	10
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	11
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	14
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	16
4.1.5	Jahresergebnis	16
4.2	Finanzrechnung	17
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	17
4.2.2	Investitionstätigkeit.....	18
4.2.3	Finanzierungstätigkeit	18
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen	18
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	18
4.3	Bilanz.....	19
4.3.1	Immaterielles Vermögen	20
4.3.2	Sachvermögen.....	20
4.3.3	Finanzvermögen	20
4.3.4	Liquide Mittel.....	21
4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	21
4.3.6	Nettoposition.....	22
4.3.7	Schulden.....	23
4.3.8	Rückstellungen	23
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	23
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	24

5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	25
5.1	Jahresergebnis	25
5.2	Zusammenfassung	25
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	26

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Driftsethe, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Driftsethe und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 (NKomVG) i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Juli 2021.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2011 (letzter kameraler Abschluss). Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Driftsethe am 15.11.2013 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Driftsethe für die Jahre 2010 bis 2011 einschl. der außer- und überplanmäßigen Ausgaben in seiner

Sitzung am 23.05.2017 genehmigt und dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Heiner Schöne, die Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Driftsethe zum 01.01.2012 wurde der Gemeinde am 20.07.2020 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Eröffnungsbilanz der Mitgliedsgemeinde Driftsethe am 17.09.2020 beschlossen. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen vom 25.06.2018. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde im Wesentlichen beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und ein
- Rechenschaftsbericht.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden im Buchungssystem grundsätzlich bei den entsprechenden Buchungen abgespeichert. Die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2012 gab es in der Gemeinde Driftsethe keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Driftsethe wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haushaltsjahr	Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegungen	
					von	bis
2012	Haushaltssatzung	27.02.2012	08.05.2012	24.05.2012	29.05.212	06.06.2012

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzungen erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Driftsethe in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr
		2012
Ergebnishaushalt		
	ordentliche Erträge	361.500 €
	ordentliche Aufwendungen	406.800 €
	außerordentliche Erträge	0 €
	außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt		
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.000 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.800 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.000 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.700 €
	Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0 €
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	367.000 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	420.500 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	10.000 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	113.300 €
Hebesätze		
§ 5	Grundsteuer A	460 v. H.
	Grundsteuer B	460 v. H.
	Gewerbsteuer	380 v. H.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Driftsethe reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2012 auf einen Betrag von 113.300,00 €.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Auch wurde im Haushaltsplan keine Deckungsfähigkeit erklärt. Hierdurch sind Ansätze für Aufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig. Überschreitungen von einzelnen Ansätzen stellen dementsprechend unmittelbar überplanmäßige Aufwendungen dar. Ebenso sind Aufwendungen aufgrund des fehlenden Budgets nicht in das Folgejahr übertragbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Driftsethe zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde nicht festgelegt.

Regelungen zu Budgets wurden durch die Verwaltung trotz des Fehlens angewendet. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vorgänge wurde nicht durchgeführt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012

4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund des erstmalig aufgestellten Jahresabschlusses nach dem NKR nicht möglich.

Ergebnisrechnung 2012			
	Ergebnisse 2012	Planansätze 2012	Plan / Ist Vergleich
Ordentliche Erträge			
Steuern u. ähnl. Abgaben	324.083,23 €	311.000,00 €	13.083,23 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	410,00 €	3.000,00 €	-2.590,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	114.123,59 €	4.500,00 €	109.623,59 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.617,52 €	2.000,00 €	-382,48 €
privatrechtliche Entgelte	16.199,05 €	19.800,00 €	-3.600,95 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	418,28 €	400,00 €	18,28 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	118.330,92 €	20.800,00 €	97.530,92 €
Summe ordentliche Erträge	575.182,59 €	361.500,00 €	213.682,59 €
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	245,37 €	300,00 €	-54,63 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	39.663,29 €	59.300,00 €	-19.636,71 €
Abschreibungen	118.979,05 €	9.000,00 €	109.979,05 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	12.021,61 €	12.500,00 €	-478,39 €
Transferaufwendungen	312.193,07 €	308.700,00 €	3.493,07 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	25.189,08 €	17.000,00 €	8.189,08 €
Summe ordentliche Aufwendungen	508.291,47 €	406.800,00 €	101.491,47 €
Ordentliches Ergebnis	66.891,12 €	-45.300,00 €	112.191,12 €
außerordentliche Erträge	4.472,56 €	0,00 €	4.472,56 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	4.472,56 €	0,00 €	4.472,56 €
Jahresergebnis	71.363,68 €	-45.300,00 €	116.663,68 €

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Der Haushalt der Gemeinde Driftsethe ist nicht Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Die Ertragslage in 2012 konnte gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 213,7 T € verbessert werden. Insbesondere wurde die Steigerung durch Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und den Auflösungserträgen aus Sonderposten erreicht. Im Jahr 2012 wurden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 575.182,59 € erzielt.

Die Ergebnisse der einzelnen Aufwandspositionen stellen sich im geprüften Haushaltsjahr sehr unterschiedlich dar. So lagen die Abschreibungen i.H.v. 119,0 T € erheblich über dem Planansatz von 9.000,00 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind dagegen rd. 19,6 T € weniger angefallen als ursprünglich geplant waren. Das Haushaltsjahr 2012 schloss insgesamt mit Mehraufwendungen von 101.491,47 € und einem Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 508.291,47 € ab.

Die Gemeinde Driftsethe hat als Jahresergebnis 2012 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 71.363,68 € ausgewiesen. Auf das ordentliche Ergebnis entfällt davon ein Betrag von 66.891,12 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.472,56 €.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.2.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen. Bei der Grundsteuer A und B wurden die Hebesätze um je 10 % sowie bei der Gewerbesteuer um 40 % im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 erhöht.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Steuern und Abgaben	2012	Plan	Abweichung
Grundsteuer A	16.694,06 €	17.600,00 €	-905,94 €
Grundsteuer B	74.778,58 €	73.500,00 €	1.278,58 €
Gewerbesteuer	33.141,26 €	44.000,00 €	-10.858,74 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	191.125,00 €	168.700,00 €	22.425,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.599,00 €	4.400,00 €	1.199,00 €
Hundesteuer	2.745,33 €	2.800,00 €	-54,67 €
Gesamt	324.083,23 €	311.000,00 €	13.083,23 €

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2012 rd. 56,3 v. H. der gesamten Erträge aus. Insgesamt konnten die Erträge gegenüber den Planansätzen leicht gesteigert werden. Insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer brachte Mehrerträge von ca. 22,4 T €. Allerdings konnten die geplanten Gewerbesteuererträge mit einer Abweichung von 10,8 T € nicht erzielt werden, obwohl der Hebesatz auf 380 % erhöht wurde. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass diese stark durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst werden. Die Gemeinde hat jedoch weder auf die zeitlichen, noch auf die Höhe der Festsetzungen durch das Finanzamt im Bereich der Gewerbesteuern Einfluss. Sie kann nur durch die Höhe des Hebesatzes das Gewerbesteueraufkommen beeinflussen.

4.1.2.2 Zuwendungen u. Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	Plan	Abweichung
Zuweisungen v. Land	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Zuweisungen v. Gemeinden/Gemeindeverb.	310,00 €	3.000,00 €	-2.690,00 €
Gesamt	410,00 €	3.000,00 €	-2.590,00 €

Die Gemeinde Driftsethe erhielt im Haushaltsjahr 2012 eine Prämie über 100,00 € aus dem Vorentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ sowie eine Zuwendung für die Seniorenarbeit von der Samtgemeinde Hagen über 310,00 €.

4.1.2.3 Erträge a. d. Aufl. von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	Plan	Abweichung
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	114.123,59 €	4.500,00 €	109.623,59 €
Gesamt	114.123,59 €	4.500,00 €	109.623,59 €

Ausgewiesen wurden hier die Auflösungserträge von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 114.123,59 €. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

Auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz konnten die Planansätze in diesem Bereich nur grob geschätzt werden, wodurch im Jahresabschluss diese große Differenz zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Auflösungserträgen entstanden sind.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	2012	Plan	Abweichung
Verwaltungsgebühren	837,52 €	1.100,00 €	-262,48 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	780,00 €	900,00 €	-120,00 €
Gesamt	1.617,52 €	2.000,00 €	-382,48 €

Die hier entstandenen Erträge resultieren aus Erstattungen aus dem dualen Müllsystem „Grüner Punkt“ des Landkreises Cuxhaven sowie des Weiteren von erstatteten Eigenanteilen der Teilnehmer/-innen der Seniorenfahrt.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	Plan	Abweichung
Mieten und Pachten	16.199,05 €	19.800,00 €	-3.600,95 €
Gesamt	16.199,05 €	19.800,00 €	-3.600,95 €

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Erträge, die sich aus Vermietung und Verpachtung insbesondere der Mehrzweckhalle und der Reithalle in Driftsethe ergaben.

4.1.2.6 Kostenerstattungen und –umlagen

Im Prüfungszeitraum wurden keine Kostenerstattungen und –umlagen gebucht.

4.1.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2012	Plan	Abweichung
Verzinsung von Steuernachforderungen	413,00 €	400,00 €	13,00 €
Gewinnanteile aus verb. Untern. u. Beteiligungen	5,28 €	0,00 €	5,28 €
Gesamt	418,28 €	400,00 €	18,28 €

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsungen von Steuernachforderungen.

4.1.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2012 konnten „Sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von insgesamt 118.330,92 € erzielt werden.

Sonstige ordentliche Erträge	2012	Plan	Abweichung
Konzessionsabgaben	18.400,00 €	20.800,00 €	-2.400,00 €
Erträge aus Zuschreibungen	99.930,92 €	0,00 €	99.930,92 €
Gesamt	118.330,92 €	20.800,00 €	97.530,92 €

Die Erträge aus Zuschreibungen resultieren aus Korrekturbeträgen der Flurbereinigung.

Die geplanten Erträge aus Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers konnten nicht erreicht werden. Gleichwohl handelt es sich um eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde Driftsethe.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Arbeitnehmer	245,37 €	300,00 €	-54,63 €
Gesamt	245,37 €	300,00 €	-54,63 €

Personalaufwendungen sind lediglich für geringfügig Beschäftigte der Gemeinde Driftsethe entstanden.

4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Im Wesentlichen waren dieser Position die Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Immobilien (bspw. Heizung, Strom, Wasser), für Straßen und Wege sowie die entsprechenden Versicherungsaufwendungen zugeordnet.

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	Plan	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.282,14 €	5.500,00 €	-3.217,86 €
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	15.675,12 €	33.900,00 €	-18.224,88 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.317,81 €	0,00 €	1.317,81 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	300,00 €	-300,00 €
Mieten und Pachten	157,21 €	600,00 €	-442,79 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	9.971,73 €	8.900,00 €	1.071,73 €
Energieaufwand für Grundstücke und baul. Anlagen	5.901,17 €	4.500,00 €	1.401,17 €
Ausschreibung für Lieferung Energie (LK CUX)	582,72 €	0,00 €	582,72 €
Haltung von Fahrzeugen	75,15 €	300,00 €	-224,85 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.057,45 €	1.000,00 €	57,45 €
Planungskosten	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
Repräsentationskosten	738,35 €	500,00 €	238,35 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.904,44 €	2.800,00 €	-895,56 €
Gesamt	39.663,29 €	59.300,00 €	-19.636,71 €

Insgesamt blieben die Aufwendungen gerade im Unterhaltungsbereich deutlich unter den Planansätzen. Insbesondere bei der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege gab es erhebliche Einsparungen. Hier ist künftig darauf zu achten, dass regelmäßig Unterhaltungsmaßnahmen an den Vermögensgegenständen erfolgen. Mangelnde Unterhaltung kann ansonsten in den folgenden Jahren zu erhöhten Instandsetzungen führen.

4.1.3.3 Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	Plan	Abweichung
Afa auf Gebäude	1.147,19 €	3.000,00 €	-1.852,81 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	117.831,86 €	6.000,00 €	111.831,86 €
Gesamt	118.979,05 €	9.000,00 €	109.979,05 €

Ähnlich wie bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten sind auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz die Planansätze in diesem Bereich nur grob geschätzt worden. Durch einen deutlich höheren Wert des Vermögens der Gemeinde als ursprünglich angenommen sind auch die Abschreibungen deutlich höher als im Haushalt veranschlagt.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen ist durch die Aktivierung der Ausbaurkosten der Wirtschaftswege im Rahmen der Flurbereinigung entstanden.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	11.679,64 €	11.700,00 €	-20,36 €
Zinsaufwendungen an Gemeinden/GV	341,97 €	800,00 €	-458,03 €
Gesamt	12.021,61 €	12.500,00 €	-478,39 €

Der überwiegende Teil unter dieser Position entfiel auf den Zinsaufwand für die Investitionskredite.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Diese Position enthält insbesondere Aufwendungen für die Kreisumlage sowie für die Samtgemeindeumlage, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke. Für die Gemeinde Driftsethe waren diesbezüglich folgende Aufwendungen zu verzeichnen:

Transferaufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	5.931,00 €	0,00 €	5.931,00 €
Kreisumlage	135.840,00 €	110.400,00 €	25.440,00 €
Gewerbesteuerumlage (ALT)	0,00 €	8.300,00 €	-8.300,00 €
Samtgemeindeumlage	167.300,00 €	185.600,00 €	-18.300,00 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	2.577,55 €	3.000,00 €	-422,45 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	544,52 €	1.400,00 €	-855,48 €
Gesamt	312.193,07 €	308.700,00 €	3.493,07 €

Die Samtgemeindeumlage stellt neben der Kreisumlage die größte Ausgabe position im Haushalt der Gemeinde Driftsethe dar. Insgesamt beliefen sich die Transferaufwendungen in 2012 auf rd. 61,4 v. H. der Gesamtaufwendungen. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen. Während es bei der Kreisumlage Mehraufwendungen von rd. 25,4 T € gab, sind bei der Samtgemeindeumlage Minderaufwendungen von rd. 18,3 T € zu verzeichnen gewesen.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	5.840,00 €	5.800,00 €	40,00 €
Verfüungsmittel	288,12 €	300,00 €	-11,88 €
Geschäftsaufwendungen	16.738,95 €	7.500,00 €	9.238,95 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.069,29 €	2.000,00 €	69,29 €
Mitgliedsbeiträge	195,84 €	300,00 €	-104,16 €
Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	56,88 €	1.100,00 €	-1.043,12 €
Gesamt	25.189,08 €	17.000,00 €	8.189,08 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Erstattungen von Gemeinden, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige sowie um Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Repräsentationen, Steuern und Versicherungen.

Es sind deutliche Mehraufwendungen für Rechtsberatungen sowie Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Jahresabschluss 2012 und der Eröffnungsbilanz entstanden.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden insbesondere periodenfremde Erträge und Aufwendungen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen gebucht.

Erfasst wurden hier Erträge aus der Konzessionsabgabe und Erstattungen des Wasserverbandes aus vorangegangenen Haushaltsjahren.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 4.472,56 € ab.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	Ansatz	Abweichung
Jahresergebnis			
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	71.363,68 €	-45.300,00 €	-116.663,68 €
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	66.891,12 €	-45.300,00 €	-112.191,12 €
außerordentliches Ergebnis	4.472,56 €	0,00 €	-4.472,56 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2012 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012			
	Ergebnisse 2012	Planansätze 2012	Plan/Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.574,12 €	357.000,00 €	12.574,12 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.421,41 €	397.800,00 €	-57.378,59 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.152,71 €	-40.800,00 €	69.952,71 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-10.000,00 €	10.000,00 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	29.152,71 €	-50.800,00 €	79.952,71 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.671,92 €	12.700,00 €	-28,08 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.671,92 €	-2.700,00 €	-9.971,92 €
Finanzmittelbestand	16.480,79 €	-53.500,00 €	69.980,79 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	51.239,43 €	0,00 €	51.239,43 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	103.321,05 €	0,00 €	103.321,05 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-52.081,62 €	0,00 €	52.081,62 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-35.600,83 €	-53.500,00 €	17.899,17 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	327.369,70 €	311.000,00 €	16.369,70 €
<i>Anteil an der Summe aller lfd. Einzahlungen</i>	88,6%	87,1%	1,5%
Transferauszahlungen	273.496,07 €	308.700,00 €	-35.203,93 €
<i>Anteil an der Summe aller lfd. Auszahlungen</i>	80,3%	77,6%	2,7%

Bei den Einzahlungen bildete die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben mit 327.369,70 € und einem Anteil von 88,6 v. H. und bei den Auszahlungen die der Transferauszahlungen mit 273.496,07 € und einem Anteil von 80,3 v. H. die jeweils größte Position.

4.2.1.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus

den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf 29.152,71 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein negativer Cash Flow in Höhe von -40.800,00 €.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO konnte im Haushaltsjahr 2012 erreicht werden. Die laufenden Einzahlungen deckten die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2012 hat die Gemeinde Driftsethe keine Einzahlungen für Investitionstätigkeiten geplant und auch keine erhalten.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Prüfungsjahr 2012 nicht angefallen. Die Planung sah hier einen Ansatz von 10.000,00 € vor.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für den Berichtszeitraum lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.000,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen), die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die ordentlichen Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen in Höhe von 12.671,92 €.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen bezogen sich in erster Linie auf die Abfallbeseitigungsgebühren und allgemeine Verwahrgelder. Der negative Saldo ergibt aus der höheren Auszahlung von Verwahrgeldern aus den entsprechenden Vorjahren.

4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -35.600,83 € wurde in der Bilanz auf der Passivseite unter Pos. 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2012 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss und der Finanzrechnung. Hierdurch wurden ebenfalls die Forderungen gegenüber Dritten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss nicht korrekt dargestellt. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung nach Abschluss des Jahres nicht mehr rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

Aktiva	Eröffnungsbilanz	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.934.453,40	2.573.066,35
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.667,25	51.413,32
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	273.300,82	272.153,63
2.3 Infrastrukturvermögen	2.608.485,33	2.249.499,40
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	14.325,79	8.874,19
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	121,69	126,97
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.178,42	4.861,59
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	18,00	12,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.007,68	3.873,63
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.948.779,19	2.581.940,54

Passiva	Eröffnungsbilanz	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-
1. Nettoposition	2.588.019,38	2.200.935,25
1.1 Basisreinvermögen	577.688,28	577.085,21
1.1.1 Reinvermögen	681.893,25	681.290,18
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-104.204,97	-104.204,97
1.2 Rücklagen	0,00	-7,48
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	-7,48
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	71.363,68
1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	71.363,68
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbekanntungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00	71.363,68
1.4 Sonderposten	2.010.331,10	1.552.493,84
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.010.331,10	1.552.493,84
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	353.468,81	329.997,29
2.1 Geldschulden	346.390,93	317.089,10
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	294.160,19	281.488,27
2.1.3 Liquiditätskredite	52.230,74	35.600,83
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.987,20
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	-1.020,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	-1.020,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.077,88	6.940,99
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	149,12
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	149,12
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.077,88	6.791,87
3. Rückstellungen	7.291,00	51.008,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	891,00	40.608,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	6.400,00	10.400,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.948.779,19	2.581.940,54

4.3.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Driftsethe weist im Jahresabschluss 2012 kein immaterielles Vermögen aus.

4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	52.667,25 €	51.413,32 €	-1.253,93 €
Bebaute Grundstücke	273.300,82 €	272.153,63 €	-1.147,19 €
Infrastrukturvermögen	2.608.485,33 €	2.249.499,40 €	-358.985,93 €
Insgesamt	2.934.453,40 €	2.573.066,35 €	-361.387,05 €

Die Entwicklung beim Sachvermögen resultiert aus den Zu- und Abgängen sowie aus den vorgenommenen Abschreibungen.

Bei den unbebauten Grundstücken erfolgten einige Umbuchungen von Anlagen in die korrekten Anlagenklassen.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Die Anschaffungs- und Herstellungswerte für geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Driftsethe, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Beteiligungen	121,69 €	126,97 €	5,28 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.178,42 €	4.861,59 €	-4.316,83 €
Forderungen aus Transferleistungen	18,00 €	12,00 €	-6,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.007,68 €	3.873,63 €	-1.134,05 €
Gesamt	14.325,79 €	8.874,19 €	-5.451,60 €

Als Beteiligung wurden Anteilsrechte an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland in Höhe von 126,97 € ausgewiesen. Der Wert des Anteils erhöhte sich im geprüften Jahr in Höhe der Dividende von 5,28 €.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt. In zukünftigen Jahresabschlüssen ist hierauf zu achten.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2012 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen negativen Liquiditätsbestand aus, der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand an liquiden Mitteln nicht verändert und wird weiter mit 0,00 € ausgewiesen.

4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ist die Nettoposition um 387.084,13 € gesunken. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich einerseits durch das positive Jahresergebnis und andererseits aber durch den Rückgang (Auflösung) der ausgewiesenen Sonderposten.

4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Im Rahmen der Änderung der Eröffnungsbilanz wurde ein Grundstück des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1.374,75 € nacherfasst. Durch die zusätzliche Buchung von Verbindlichkeiten über insgesamt 1.977,82 € kam es zu der Veränderung des Reinvermögens von 603,07 €.

Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss bleibt unverändert mit einem Wert in Höhe von -104.204,97 €.

4.3.6.2 Rücklagen

Ausgewiesen werden bei dieser Bilanzposition die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre, welche gemäß Ratsbeschluss der Rücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2012 wurde eine zweckgebundene bzw. sonstige Rücklage über -7,48 € ausgewiesen. Es handelt sich hier um eine Fehlbuchung, die im folgenden Jahr zu korrigieren ist.

4.3.6.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 71.363,68 € setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 66.891,12 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.472,56 €. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt -45.300,00 €.

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.6.4 Sonderposten

Sonderposten	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Inv.-zuweisungen und -zuschüsse v. Land	20.308,52 €	18.120,19 €	-2.188,33 €
Inv.-zuweisungen und -zuschüsse v. Gemeinden/GV	62.289,98 €	58.434,42 €	-3.855,56 €
Inv.-zuweisungen und -zuschüsse v. übrigen Bereichen	1.927.732,60 €	1.475.939,23 €	-451.793,37 €
Insgesamt	2.010.331,10 €	1.552.493,84 €	- 457.837,26 €

Die Bilanz 2012 wies diverse Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen aus. Zum besseren Vergleich wurden die Werte der Eröffnungsbilanz mit aufgenommen.

Im Jahr 2012 wurde keine neuen Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse gebildet.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beliefen sich die Sonderposten auf insgesamt 1.552.493,84 € und reduzierten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 457.837,26 €.

4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	294.160,19 €	281.488,27 €	-12.671,92 €
Liquiditätskredite	52.230,74 €	35.600,83 €	-16.629,91 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	6.987,20 €	6.987,20 €
Transferverbindlichkeiten	0,00 €	-1.020,00 €	-1.020,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	7.077,88 €	6.940,99 €	-136,89 €
Insgesamt	353.468,81 €	329.997,29 €	- 23.471,52 €

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen lag in Höhe von 10.000,00 € vor.

Der Endbestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung wird als Liquiditätskredit ausgewiesen (Vgl. Pkt. 4.3.4). Zum 31.12.2012 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 35.600,83 € ausgewiesen.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2013 getätigt wurden.

Eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenlisten war nicht möglich (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.8 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	Stand am 31.12.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2012
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	891,00 €	0,00 €	0,00 €	39.717,00 €	40.608,00 €
Andere Rückstellungen	6.400,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	10.400,00 €
Insgesamt	7.291,00 €	0,00 €	0,00 €	43.717,00 €	51.008,00 €

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Für Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurde eine Zuführung in Höhe von 39.717,00 € gebucht.

Andere Rückstellungen wurden für Prüfungsgebühren der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012 gebildet.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. In 2012 waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste für Aufwendungen/Auszahlungen wurden nicht übertragen. Noch nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden ebenfalls nicht gebildet.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2012 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von 71.363,68 € erzielt (vgl. Tz. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2012, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von 45.300,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird empfohlen von der Möglichkeit der Budgets Gebrauch zu machen (vgl. Pkt. 3.2).

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Driftsethe über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Driftsethe nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Driftsethe, Herrn Heiner Schöne, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 03.02.2022

Die Fachgebietsleiterin:



Orth-Krack

Der Prüfer:



Rohde